

Ausgabe 274

August 2013

**Informationen und Meinungen
aus und für BAaINBw**

Aus dem Inhalt

Personalratswahlen 2013, es kam auf Sie an!Seite 2
Bundeswehrreform: gelungen oder nicht gelungen – das ist keine FrageSeite 2
„Wo bleiben die Dienstpostenübertragungen?“Seite 4
Beihilfe, Reisekosten, Trennungsgeld – das Warten geht weiterSeite 4
Urteile aus dem BeamtenrechtSeite 5
Schon gehört ?Seite 6

**Nicht verpassen:
VBB-Wanderung am Sonntag, 15. September 2013 „Rund um den Laacher See“ (Bustransfer Koblenz – Eifel und zurück ist gesichert)**

Personalratswahlen 2013, es kam auf Sie an!

In der Zeit vom 10. bis 13. Juni 2013 fanden die Wahlen für die Personalvertretungen beim BAAINBw statt. Wir hatten Sie als Mitglied des VBB dringend gebeten zur Wahl zu gehen.

Das hat auch ganz gut geklappt. Die Wahlbeteiligung bei den Beamtinnen und Beamten lag im Schnitt über die drei Personalräte bei ca. 53 %. Vielen Dank an Sie alle, dass sie gewählt haben. Eine Wahlbeteiligung über 50 % ist für die Akzeptanz der Personalräte bei der Dienststellenleitung immer ein gutes Argument.

Die Ergebnisse für den VBB können sich durchaus sehen lassen: In allen drei Personalvertretungen (Örtlicher,- Bezirks,- und Gesamtpersonalrat) erzielten wir als VBB-Listen einen Stimmenanteil von über 60 %.

Das ist nicht so schlecht, besonders wenn man bedenkt, dass jeweils noch zwei weitere Listen um die Gunst der Wähler warben, im Bezirkspersonalrat sogar drei.

Aus den Reihen anderer Beamtenlisten konnte man im Vorfeld die ein oder andere kritische Stimme bezüglich unserer Werbeflyer vernehmen. Darin hatten wir propagiert: „Wir können das!“

Dieser Hinweis wurde uns von manch einem Mitarbeiter übel genommen.

Wir dagegen wollten damit deutlich machen, dass wir ein gesundes Selbstvertrauen haben und dies aufgrund der Erfahrungen aus jahrzehntelanger Personalratsarbeit im BWB und im IT-Amt auch mit Fug und Recht.

Betrachtet man sich die Wahlergebnisse der konstituierenden Sitzungen von ÖPR, BPR und GPR, so kann man annehmen, dass die gewählten Plenumsmitglieder aus allen Statusgruppen dies nicht so viel anders sehen.

Wie sonst wäre es zu erklären, dass alle drei Listenführer des VBB (Kollege Gallas für den ÖPR, Kollege Milles für den BPR und Kollege Fleck für den GPR) einstimmig zu den jeweiligen Gruppensprechern der Beamtengruppe gewählt wurden und überdies vom Plenum auch als Vorsitzende des jeweiligen Personalrates. Das zeigt, dass unsere Arbeit von allen in den Personalräten vertretenen Gewerkschaften, Verbänden und freien Gruppen anerkannt und geschätzt wird. Jetzt heißt es, diese Vorschusslorbeeren zu rechtfertigen und im Sinne unserer Beschäftigten deren berechnete Anliegen zu vertreten. Dafür stehen wir im Wort!



Die Kollegen Gallas, Fleck und Milles

Ausdrücklichen Dank an unsere Mitglieder für die Unterstützung bei den Wahlen der Personalvertretungen beim BAAINBw !

Bundeswehrreform: gelungen oder nicht gelungen – das ist keine Frage

Wenn man so als geneigter Leser die Artikel im Intranet oder in der Presse verfolgt, könnte man annehmen, dass mit der guten alten Tante Bundeswehr seit der Neuordnung alles wieder zum Besten bestellt ist. Die Mammutorganisation wur-

de radikal (not)operiert und jetzt läuft sie wieder rund. Wie sagte doch so schön unser Minister: „Operation am offenen Herzen, während der Patient weiter spazieren geht“.

Aber mal ehrlich: Geht denn so was?

Die Beschäftigten in den drei neuen Bundesoberbehörden der Bundeswehrverwaltung reiben sich die Augen und die Ohren. Wieso ist das, was sie Tag für Tag wahrnehmen, so ganz anders als das, was von offizieller Seite propagiert wird? Liegt es am Ende doch an dem Beschäftigten selbst, der die Neustruktur noch nicht verinnerlicht hat und dies als ewig Gestriger auch gar nicht mehr zulässt.

Oder liegt es vielleicht daran, dass sich ein paar schlaue (und sicherlich auch nicht ganz schlecht bezahlte) Köpfe mit der neuen Bundeswehr etwas ausgedacht haben, was vielleicht auf dem Reißbrett ganz vernünftig aussieht, nur in der Praxis überhaupt nicht funktioniert. Der Teufel – verzeihen Sie die Phrase – liegt eben doch im Detail. Neben der Komplexität des Konstrukts Bundeswehr hat man sich selbst durch die „von oben“ verordnete Eile zusätzliche Probleme geschaffen. Zu neu-deutsch: quick and dirty.

So muss es einen beispielsweise schon verwundern, dass ein neues Amt für das Personalmanagement aus dem Boden gestampft wird, ohne dass dafür auch nur annähernd entsprechende Bearbeitungskapazitäten gegeben oder zumindest in naher Zukunft in Aussicht sind.

Oder wenn man hört, wir haben jetzt (endlich) eine „Personalbearbeitung aus einer Hand“. Zu diesem Thema werden ständig neue seitenweise Erlasse herausgegeben, damit die Beschäftigten auch irgendwann verstehen, wer diese eine Hand ist.

Jetzt allerdings keimt in der Frage der Personalbearbeitung für die zivilen Beschäftigten der Bundeswehr Hoffnung auf: Die Abteilung V des BAPersBw hat im Intranet des BAAINBw Ansprechpartner veröffentlichen lassen. Juchhu – ich weiß jetzt wieder, an wen ich mich in Personalangelegenheiten wenden kann. Und das schon nach erst 10 Monaten, nachdem es meine Z bzw. meine ZA nicht mehr gibt. Prima, danke und hossianna.

Erwähnt als neue Errungenschaft der Neustruktur sei auch noch unbedingt der CPM(nov). Super(woman) Projektleiter(in) kann alles, weiß alles, muss alles, kriegt nur keine Mittel an die Hand, um das alles auch nur ansatzweise umsetzen zu können. Die bewährten Ansprechpartner sind einfach nicht mehr da, verschluckt von der Neustruktur und nie mehr aufgetaucht.

Apropos tauchen: Über's Wasser gehen können sollte so ein(e) Projektleiter(in) schon können. Wenn nicht, war sie/er einfach unfähig. Wenn doch, kann sie/er wahrscheinlich nicht mal schwimmen.

Man hat in dieser Funktion des/der neuen Projektleiter(in) jedenfalls eine perfekte Figur geschaffen, der man im Misserfolgsfall eins auf die Mütze geben kann.

Sicher ist jedenfalls: So eine miese Gesamtstimmung wie derzeit haben selbst die „alten“ unter uns noch nicht ansatzweise erlebt. Und speziell in Bezug auf das BAAINBw kommt überdies hinzu, dass neuerdings seit der presse- und fernsehwirksam aufgearbeiteten Euro-Hawk-Affäre alle, die was zu sagen haben oder sich wenigstens dafür halten, schon immer wussten, dass es im Beschaffungswesen der Bundeswehr „zweifelloserhebliche Mängel zu beseitigen gilt.“

Da kommt doch Freude auf, Kolleginnen und Kollegen. „Beschaffungswesen der Bundeswehr“, das sind wir. Wir denken, wir geben unser Bestes, Werktag für Werktag.

Aber das reicht offensichtlich nicht, wir sind nicht gut genug.

Oder liegt der Umstand, dass unsere Arbeit so gering geschätzt wird, vielleicht nur daran, dass wir den Status Beamtin/Beamter haben. Da hatte doch unser Verteidigungsminister im Jahr 2012 ein hochrangiges Gremium (u. a. gehörte auch der allseits bekannte und an anderen Stellen ja so erfolgreiche Dr. Hartmut Mehdorn dazu) darum gebeten, die Eckwerte des neuen Ausrüstungs- und Nutzungsprozesses zu bewerten. Die Zusammenfassung der vom Gremium im Jahr 2012 empfohlenen Maßnahmen lautet wortwörtlich:

„Zusammenfassend kommt das Gremium zu dem Schluss, dass nur eine Agenturlösung, wie sie die Weise-Kommission bereits empfohlen hat, den Faktoren Mensch (Anreizsysteme/Entlohnung, Karriereentwicklung, Führung), Entfall der Kameralistik und Kommunikation über IT und damit den Möglichkeiten einer Zielerreichung Rechnung trägt.“ Zitat Ende.

So, so, fast hätte ich gedacht:

Berufsbeamtentum in der Rüstung: Ende !

Man möchte den verantwortlichen Politikern zuzufügen: Fragt doch mal statt den hoch gelobten

Agenturen deren Kunden, beispielsweise die Arbeitslosen. Ob dort die Umstellung von Behörde auf Agentur so gut angekommen ist, wie von offizieller Seite ständig behauptet, darf bezweifelt werden.

Zum Abschluss dann doch noch ein (gut gemeinter) Rat an die Politik:

Wenn Beamtinnen und Beamten in der Sparte Rüstung der Bundeswehr nicht mehr gewollt sind, dann sollte das vor allem den jungen Leuten offen und ehrlich gesagt werden. Sie stehen jetzt vor der Entscheidung, wie sie ihr Berufsleben gestalten. Sie sollten nicht mit Versprechungen zum Arbeitgeber Bund (BAAINBw) gelockt werden, die schon bald Makulatur sein könnten.

„Wo bleiben die Dienstpostenübertragungen?“

hatten wir in der Mai-Ausgabe der Brille etwas provokant gefragt. Nun, sie sind inzwischen ausgehändigt. Zur Erinnerung: Seit Gründung des BAAINBw sind personalbearbeitungserfahrene Beschäftigte der ehemaligen Ämter BWB und IT-AmtBw ins BAPersBw abgeordnet.

Die Abordnung endete für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - wie seinerzeit von den Personalvertretungen mit dem Dienstherrn vereinbart - am 28.06.2013. Positiv an dieser seinerzeitigen Vereinbarung war, dass für alle abgeordneten Beschäftigten jeweils ein struktursicherer Dienstposten im BAAINBw vorgesehen wurde. Viele dieser Beschäftigten haben inzwischen ihre Dienstpostenübertragungen für die vorgesehenen Dienstposten erhalten und arbeiten dort auch. Einige wenige davon wurden auf anderen als den damals vorgesehenen Dienstposten eingesetzt. Struktursicher sind diese (Ersatz)-Dienstposten aber ebenfalls.

Eine dritte Gruppe sind die Beschäftigten, die zwar auch die Dienstpostenübertragungen für

Dienstposten im BAAINBw erhalten haben, die aber weiterhin offenbar für das BAPersBw nicht verzichtbar sind und demzufolge neuerlich bis Ende des Jahres abgeordnet wurden.

Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich zwischen Baum und Borke. Einerseits ist das Gefühl, anscheinend unverzichtbar zu sein, nicht das schlechteste. Andererseits fehlt diesen Kollegen durch die Arbeit für die fremde Behörde die Zeit, um sich in die neue Aufgabe einzuarbeiten zu können. Man fühlt sich so ein wenig auf Halde. Nicht zuletzt bestehen Befürchtungen, dass sich die fehlende körperliche Anwesenheit im neuen Referat auch negativ auf anstehende Beurteilungen auswirken könnte.

Wir wollen deshalb hoffen und werden dies auch kritisch begleiten, dass Ende 2013 dann auch wirklich Schluss mit Aushilfe ist und unsere BAAINBw-Beschäftigten ab dem neuen Jahr auch endlich BAAINBw-Aufgaben wahrnehmen.

Beihilfe, Reisekosten, Trennungsgeld – das Warten geht weiter

Wie sagt doch Volkes-Stimme: „Ja ja, die Privatversicherten, die haben's gut. Kriegen direkt Termine, auf die die Pflichtversicherten monatelang warten müssen. Werden von den Ärzten empfangen wie die Könige, weil mit ihnen lässt sich leicht das 2,3-fache umsetzen. Privat müsste man versichert sein, ja das wär was.“

Doch dunkle Wolken ziehen auf am Krankenversicherungshorizont. Die Ärzte sind nicht mehr heiß auf Privatversicherte. Stopp: genauer gesagt, sie sind nicht mehr heiß auf privatversicherte Bundeswehrverwaltungsbeamte. Weil, bei de-

nen müssen sie ewig lange auf ihr Geld warten. Wie kommt das nur? Warum ist die Zahlungsmoral der Beamt(inn)en der Bundeswehr plötzlich so schlecht geworden?

Nun, die Erklärung dafür könnte wie folgt lauten: Auch in diesem Bearbeitungsfeld hat die Bundeswehrreform im wahrsten Sinne des Wortes voll eingeschlagen.

Die bis zu ihrer Auflösung am 30.06.2013 für die Beihilfebearbeitung zuständigen Wehrbereichsverwaltungen waren aufgrund der bevorstehen-

den Schließung und der damit einhergehenden „Rette sich wer kann“-Mentalität schon seit längerem nicht mehr in der Lage, die Beihilfen in einem einigermaßen überschaubaren vernünftigen Zeitraum abzurechnen. Die Bearbeitungszeit beträgt mittlerweile teils mehr als zwei Monate. Die Alternativen heißen dann entweder „vorlegen“ für die Beamtenschaft oder „warten“ für die Ärzteschaft.

Mit dem Vorlegen ist das so eine Sache. Spätestens ein Krankenhausaufenthalt kann so richtig ins Geld gehen und nicht jeder hat ein prall gefülltes Sparkonto zum Vorfinanzieren von Arzt- und Krankenhausrechnungen.

Na ja, dann läuft's wohl doch eher für die Ärzte auf's Warten hinaus

Und das ist der Grund für die dunklen Wolken am Himmel der privatversicherten Bundeswehrbeamten(inn)en.

Jetzt ist nach Schließung der Wehrbereichsverwaltungen das Bundesverwaltungsamt für die Beihilfebearbeitung zuständig. Wir wünschen diesem Amt ein glückliches Händchen bei dieser Aufgabe und vor allem genügend qualifiziertes Personal. Weil sonst geht's wieder grandios in die Hose.

Mit dem glücklichen Händchen hat man sich zum Start schon mal nicht leicht getan. Hatte es doch noch im Juni geheißen, dass zur Behebung der unerträglich langen Bearbeitungsdauer von Beihil-

feanträgen eine Lösung dahingehend präferiert wird, dass die eingehenden Anträge zeitlich befristet ohne aufwändige Einzelfallprüfung und unter Vorbehalt erstattet werden. Die endgültige Festsetzung sollte später im Nachgang erfolgen.

Diese durchaus positiv zu bewertende Vorgehensweise ist seit Juli, also nur einen Monat später, schon wieder Geschichte. Das Bundesverwaltungsamt will diese Bearbeitungsweise nicht übernehmen, weil „sie sich insgesamt als nicht effektiv und nachhaltig darstellt“. Tja, dann eben doch wieder warten.

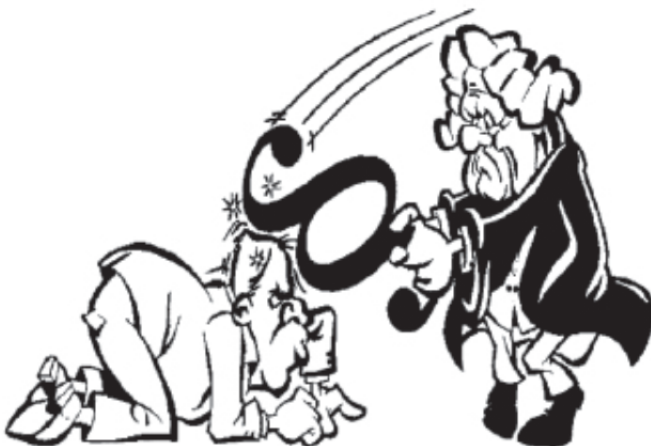
Aber die Lage ist nicht hoffnungslos.

Entlastung der für die Bearbeitung zuständigen Kolleginnen und Kollegen erfolgt derzeit mit einer Verstärkung durch in Ruhestand befindliche Beihilfefestsetzer, mit bezahlten Überstunden, auch am Wochenende und mit der Erhöhung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten.

Diese Maßnahmen zeigen, dass sich die Verantwortlichen Gedanken gemacht haben und den Ernst der Lage (endlich) erkannt haben.

Übrigens, was das Warten auf's Geld vom Arbeitgeber Bund anbetrifft, so haben die Bundeswehrbeamten(inn)en inzwischen auch in anderen Bereichen als der Beihilfe reichlich Erfahrungen sammeln dürfen. Fragen Sie z. B. mal die Dienstreisenden und Trennungsgeldempfänger.

Urteile aus dem Beamtenrecht



Das BVerwG hat geurteilt zum Thema „Abbruch des Stellenbesetzungsverfahrens“. Die Leitsätze dazu:

1. Ein Schadensersatzanspruch wegen Verletzung des Bewerbungsverfahrensanspruches ist ausgeschlossen, wenn der Dienstherr das Stellenbesetzungsverfahren aus sachlichen Gründen vor der Ernennung eines anderen Bewerbers abgebrochen hat.
2. Der Abbruch eines Stellenbesetzungsverfahrens kann sowohl aus der Art. 33 Abs. 2 GG vorgelagerten Organisationsgewalt des Dienstherrn als auch aus Gründen, die aus Art. 33 Abs. 2 GG hergeleitet werden. Über den Abbruch und den dafür maßgebenden Grund müssen die Bewerber rechtzeitig informiert werden; der Abbruch muss in den Akten dokumentiert sein.

Aus der Urteilsbegründung sei auszugsweise zitiert:

Der Abbruch kann zum einen aus der Art. 33 Abs. 2 GG vorgelagerten Organisationsgewalt des Dienstherrn gerechtfertigt sein. Danach hat der Dienstherr darüber zu entscheiden, ob und wann er welche Statusämter zur Besetzung bereithält. So kann der Dienstherr etwa das Verfahren abbrechen, weil er die Stelle, die dem erfolgreichen Bewerber übertragen werden sollte, nicht mehr besetzen will. Ebenso stellt es einen sachlichen, dem Organisationsermessen zugehörigen Grund für einen Abbruch dar, wenn der Dienstherr sich entschlossen hat, die Stelle neu zuzuschneiden.

Zum anderen ist der Dienstherr berechtigt, ein Stellenbesetzungsverfahren aus Gründen abbrechen, die aus Art. 33 Abs. 2 GG hergeleitet werden. So kann er aufgrund seines Beurteilungsspielraums bei der Bewerberauswahl das Verfahren abbrechen, wenn kein Bewerber seinen Erwartungen entspricht.

Kommentar der Redaktion: Ein bisschen viel Freiheiten für den Dienstherrn und wenig Rechte für die Bewerber bei Aufhebungen von Ausschreibungen. Denn für Gründe für den Abbruch nach den oben beschriebenen Leitsätzen findet selbst ein nicht sehr phantasievoller Dienstherr.

Schon gehört ?

□ Wahl zur Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen

Am 23. Mai 2013 fand die Wahl zur Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und ihrer Stellvertreter/innen statt.

Gewählt wurde mit deutlicher Mehrheit unser Verbands- und Vorstandsmitglied Monika Orth. Sie hatte diese Funktion auch schon im ehemaligen BWB inne.

Als Vertreter/innen wurden folgende Kolleginnen und Kollegen gewählt:

Frau Herbst, Frau Lüddemann, Herr Knoll, Herr Anders, Herr Kocab und Herr Lensch.

Wir wünschen allen für ihre Arbeit in den kommenden Jahren ein gutes Gelingen und viel Erfolg.

□ "Ehrevoller Urlaub"

Das angenehme mit dem nützlichen konnte unser inzwischen im Allgäu ansässiges pensioniertes Mitglied Frank Fischer verbinden. Der Bereichsvorsitzende Dr. Hintz nutzte einen „Heimurlaub“ in Koblenz dazu, dem Kollegen Fischer Urkunde und Ehrenmedaille des Verbandes für 50-jährige Mitgliedschaft zu überreichen.



Herausgeber: Bereich IX des Verbandes der Beamten der Bundeswehr (www.vbb-baainbw.de) • V. i. S. d. P.: Jakob Milles • Geschäftsstelle: 56068 Koblenz, Rheinstraße 1-5, Tel. 02 61 - 1 57 17 (auch Fax) oder 90 44 24 - 34 56 • Textabdruck mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar erbeten • Textabdruck gekennzeichnete Artikel nur mit Genehmigung des Verfassers (Name ist der Redaktion bekannt) • Bezugskosten für Bereichsangehörige durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. • Auflage: 2.300